



Ergänzende Reise- und Buchungsbedingungen

South AmeriCar 2023

vom 1. Mai bis 30. Mai 2023

1. Minimale Teilnehmerzahl

Die minimale Teilnehmerzahl für die South AmeriCar 2023 wird auf 6 Teams festgesetzt. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält Sapa Pana Travel sich das Recht vor, bis zum 01. Februar 2023 die Reise abzusagen (Artikel 4 Absatz 3 ANVR AGB). In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren und bereits bezahlten Anzahlungen erstattet.

2. Anmeldung und Bezahlung

Für alle von Sapa Pana Travel organisierten Reisen gelten die Allgemeinen Reise- und Buchungsbedingungen des Allgemeinen Niederländischen Verbandes von Reiseunternehmen (ANVR). Darüber hinaus gelten für alle Teilnehmer dieser Reise die vorliegenden ergänzenden Reise- und Buchungsbedingungen der South AmeriCar 2023. Der Reisepreis wurde 2021 mit 18.250,- € pro Person angesetzt, basierend auf zwei Personen pro Team pro Fahrzeug. Der endgültige Reisepreis wird am 1. Februar 2023 basierend auf dem endgültigen Reiseprogramm und den dann aktuellen internationalen Wechselkursen festgelegt.

Ein Team besteht aus zwei Personen in einem Fahrzeug. Weitere Personen im Team sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Sapa Pana Travel erlaubt. Die Anmeldung für die South AmeriCar 2022 erfolgt auf Ihren Namen und ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Sapa Pana Travel an Dritte übertragbar.

Der Reisepreis ist wie folgt zu leisten:

- 10 % des Gesamtbetrags bei der Anmeldung;
- 20 % des Gesamtbetrags am 01. September 2022;
- 30 % des Gesamtbetrags am 01. Dezember 2022;
- der Restbetrag des endgültigen Reisepreises am 01. Februar 2023.

Alle Teilnehmer erklären sich sowohl mit den Allgemeinen Reise- und Buchungsbedingungen des ANVR als auch mit den ergänzenden Reise- und Buchungsbedingungen der South AmeriCar 2023 einverstanden, die auf diese Vereinbarung zutreffen. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie, dass Sie die zutreffenden Bedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Bitte unterschreiben Sie die vorliegende Vereinbarung und senden Sie diese bis spätestens 01. Dezember 2022 zurück an:

Sapa Pana Travel
Capucijnenpoort 6
5211 EC 's-Hertogenbosch, Niederlande

oder gescannt über johan@sapapanatravel.nl

3. Reiserücktritt durch den Teilnehmer

Im Falle eines Reiserücktritts seitens des Teilnehmers werden folgende Stornierungsgebühren berechnet:

- a. Bei Reiserücktritt vor dem 01.09.2022: 10% des Reisepreises
- b. Zwischen dem 02.09.2022 und dem 01.12.2022: 30 % des Reisepreises
- c. Zwischen dem 02.12.2022 und dem 01.02.2023: 60 % des Reisepreises
- d. Zwischen dem 02.02.2023 und dem 01.03.2023: 80 % des Reisepreises
- e. Zwischen dem 02.03.2023 und Reisebeginn oder während der Reise: 100 % des Reisepreises

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Stornierungen außerhalb der Bürozeiten gelten als am darauf folgenden Werktag eingegangen.

Wenn Sie einen berechtigten Grund angeben können *und* eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, übernimmt Ihr Versicherungsunternehmen die oben aufgeführten Kosten.



4. Reiseschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, für die Reise einen Reiseschutz mit weltweiter Deckung abzuschließen. Die Versicherung muss vor der Reise (innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum!) abgeschlossen werden. Die folgenden Kfz-Versicherungen: Transport- / WAM- / Rücktransportversicherung sind ebenfalls für jeden Teilnehmer obligatorisch. Sapa Pana Travel wird vor dem 01-12-2022 mit einem passenden Angebot für die hier aufgeführten Autoversicherungen kommen. Die Versicherungsprämien sind im Reisepreis nicht enthalten.

Sollte vor Beginn der Reise festgestellt werden, dass diese Versicherungen nicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurden, behält sich Sapa Pana Travel das Recht vor, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Kündigung erfolgt auf Kosten des Teilnehmers. Die in einem solchem Fall an Sapa Pana Travel zu entrichtenden Stornierungsgebühren sind wie unter Punkt 3 aufgeführt.

5. Haftung

Sapa Pana Travel wird alles versuchen, damit der Ablauf der vom ihm organisierten Teile der Reise reibungslos erfolgt. Sapa Pana Travel übernimmt jedoch keine Haftung für Kosten, die durch höhere Gewalt verursacht wurden. Hierzu gehören unvorhergesehene Verzögerungen an Grenzübergängen; Fahrzeugpannen; Schäden, die durch Dritte oder die Teilnehmer selbst verursacht werden; Schäden, für die im Rahmen abgeschlossener Versicherungen Anspruch auf Schadensersatz besteht; Schäden, die durch Naturkatastrophen, Kriege und deren Folgen entstehen, sowie Schäden an und Diebstahl von Teilnehmerfahrzeugen und daraus entstehenden Kosten, dies sowohl vor als auch während der Reise.

6. Reiseunterlagen und Gesundheitsvorkehrungen

Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der zum Durchfahren der jeweiligen Länder erforderlichen Papiere sowie für die entsprechende Gesundheitsvorsorge verantwortlich. Hierzu gehören Ausweisdokumente (Reisepass), Visa, (internationaler) Führerschein, Schutzimpfungen und besondere Papiere bei speziellen Fahrzeugen.

Die Kosten für den Zoll sowie Ein- und Ausfuhrgenehmigungen werden separat in Rechnung gestellt. Ein Teil der Kosten muss unter Umständen direkt am Grenzübergang entrichtet werden.

Die Teilnehmer sind weiterhin für die rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Angaben zur Person und zum Fahrzeug verantwortlich. Diese Angaben müssen Sapa Pana Travel bis spätestens 01.12.2022 schriftlich vorliegen. Die Angaben Personen- und Fahrzeugdaten, die am 01.12.2022 vorliegen, sind verbindlich. Änderungen hinsichtlich der Teilnehmer und/oder des Fahrzeugs sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sapa Pana Travel möglich.

7. Reiseroute

Die Teilnehmer folgen der zuvor vereinbarten und im Fahrtenbuch aufgeführten Reiseroute. Diese Route wird auch von den Begleitteams und den Teams zur technischen Unterstützung abgefahren.

Es kann zu jedem Zeitpunkt notwendig sein, kurzfristige Änderungen an der geplanten Route vorzunehmen.

8. Risiken und Bestimmungen

8.1

Den Teilnehmern ist bewusst, dass die South AmeriCar 2023 keinerlei Wettbewerbselement enthält. Die Teilnehmer haben sich jederzeit über die geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen bereisten Länder im Klaren zu sein. Hierzu gehören unter anderem, jedoch nicht ausschließlich:

- a) Die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich des Zustands des Fahrzeugs, das die Teilnehmer fahren;
- b) Die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Nutzung des Fahrzeugs, das die Teilnehmer fahren;
- c) Die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich des Konsums und Mitsichführens von Alkohol und Drogen;
- d) Die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Einreise in das und der Ausreise aus dem jeweiligen Land.

8.2

Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass in den Ländern, die im Rahmen der South AmeriCar 2023 besucht werden, andere Gewohnheiten herrschen als in Westeuropa. Die Teilnehmer sind dazu aufgefordert, diese Bräuche und Gewohnheiten zu respektieren. Hierzu gehört auch der Respekt vor der Natur.



8.3

Schäden am Fahrzeug oder (medizinische) Probleme jeglicher Art können in keiner Weise Einfluss auf die Gesamtentwicklung der Reise nehmen. In der Praxis wird eine Verzögerung von einem Tag oder mehr, unabhängig von der Ursache, zu einem Ausscheiden aus der Tour führen. Der Reiseleiter behält sich das Recht vor, ein teilnehmendes Team in einer solchen benachteiligten Situation von der Tour abzumelden. Physische (medizinische) Probleme sollten über die jeweilige Auslandskrankenversicherung geregelt werden. Wenn Teilnehmer wegen technischer Ausfälle oder Schäden am Fahrzeug die Reise nicht fortsetzen können, bieten wir Ihnen an, die Rückverschiebung des Autos für Sie zu organisieren. Die Rückführung sollte in Absprache mit dem Eigentümer und der entsprechenden Versicherung geschehen. Die Kosten dafür trägt in allen Fällen der Teilnehmer/Versicherer.

8.4

Die Teilnehmer haben selbst eine Einschätzung der Risiken vorzunehmen, die eine derartige Reise mit sich bringt. Die Teilnehmer sind daran gehalten, diese Risiken sowohl für sich selbst als auch für andere so gering wie möglich zu halten. Mögliche Risiken, die während der Reise auftreten können, umfassen, sind jedoch nicht begrenzt auf:

- a) Verletzung des Teilnehmers, hervorgerufen durch Unfälle, Krankheiten oder mit anderer Ursache;
- b) Verletzungen anderer Personen hervorgerufen durch die Nachlässigkeit des Teilnehmers oder andere Ursachen, die dem Teilnehmer möglicherweise zuzuschreiben sind;
- c) Verlust oder Diebstahl von Eigentum aufgrund der Nachlässigkeit des Teilnehmers oder anderer Ursachen, die dem Teilnehmer möglicherweise zuzuschreiben sind;
- d) Vermögensschäden aufgrund von Nachlässigkeit des Teilnehmers oder des Teampartners, Beteiligung an einem Unfall, technischen Mängeln am Fahrzeug, Krankheiten oder anderen Ursachen, die dem Teilnehmer möglicherweise zuzuschreiben sind;
- e) Notdürftige medizinische und andere Einrichtungen im Vergleich zum gängigen Versorgungsstandard in Europa;
- f) Kriegshandlungen oder politische Instabilität;
- g) Religiöse Bräuche, politische und juristische Systeme, die sich vom Herkunftsland der Teilnehmer unterscheiden;
- h) Gefangenschaft oder jede andere Form der Freiheitsberaubung, z. B. aufgrund eines Verstoßes oder des Verdachts eines Verstoßes gegen vor Ort geltende Gesetze, Traditionen und Bräuche.

8.5

Die Teilnehmer haben sich darüber im Klaren zu sein, dass ein Teil der Reise unter Umständen im Konvoi und mit Eskorte gefahren werden muss, sofern dies vom Zoll oder anderen offiziellen Instanzen verlangt wird.

9. Medien und PR

Die Teilnehmer können selbst aktiv Medien kontaktieren, die Interesse an einer Berichterstattung über die South AmeriCar 2023 haben könnten. Teilnehmer, die regionale, landesweite und/oder internationale Medien kontaktieren wollen, werden jedoch gebeten, dies zuvor mit dem Veranstalter abzusprechen.

Teilnehmer, die nicht im Rahmen von PR-Maßnahmen für die South AmeriCar 2023 fotografiert und/oder gefilmt werden wollen, haben den Veranstalter hiervon im Voraus schriftlich in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Teilnehmer, die nicht möchten, dass ihr Name sowie Bild- und Stimmmaterial und autobiografische Daten für PR-Maßnahmen und Werbeaktionen des Veranstalters verwendet werden.

10. Sponsoring

Die Sponsorenwerbung seitens der Teilnehmer beschränkt sich auf das Sponsoring des eigenen Fahrzeugs (für Teilnehmer der South AmeriCar 2023) und auf Fund-Raising-Aktivitäten für einen guten Zweck. Umfassendere Sponsorenabsprachen können nur über den Veranstalter zustande kommen.



Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass die Teilnahme an der South AmeriCar 2023 sowohl für sie selbst und für Dritte also auch für ihr Eigentum und das Eigentum Dritter Risiken wie Personenschäden, Sachschäden und Folgeschäden mit sich bringen kann.

Die Teilnehmer gehen dieses Risiko ausdrücklich auf eigene Gefahr ein.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Sapa Pana Travel nicht für jedwede durch sie erlittene materielle und nicht materielle Schäden und Personenschäden haftbar gemacht werden kann.

Durch Unterzeichnung der vorliegenden ergänzenden Reise- und Buchungsbedingungen der South AmeriCar 2023 bestätigen Sie, dass Sie diese vollständig gelesen und verstanden haben und mit den Bedingungen einverstanden sind. Sie akzeptieren weiterhin, dass Sapa Pana Travel sowie deren Geschäftsführung(en) keinerlei Haftung für (nicht) materielle Schäden oder Personenschäden übernehmen, die aus der Teilnahme an der South AmeriCar 2023 resultieren.

Ort:

Datum:

Vor- und Nachname des Teilnehmers:

Unterschrift des Teilnehmers:



ANVR-Reisebedingungen:

Sapa Pana Travel ist Mitglied des Allgemeinen Niederländischen Verbandes von Reiseunternehmen (ANVR). Der ANVR formuliert strenge Auflagen für die Mitgliedschaft und fördert somit die Qualität der Reisen und der dazu bereitgestellten Informationen. Für diese Reise gelten neben den Reisebedingungen des ANVR auch die vorliegenden ergänzenden Reise- und Buchungsbedingungen der South AmeriCar 2023. Bei der Buchung der Reise erhalten Sie die ANVR-Reisebedingungen *und* die ergänzenden Reise- und Buchungsbedingungen der South AmeriCar 2023 in digitalem Format als PDF. Weitere Informationen zum ANVR und den ANVR-Reisebedingungen finden Sie in englischer Sprache auf der Verbandswebsite: www.anvr.travel